

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 9. Januar

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der serbisch-bulgarische Feldzug 1885. (Fortf.)
— Schwedische Revolver-Versuche. — H. Mahieu: Chronométrie electro-ballistique. — Die kriegsgemäße Ausbildung von Unterführern und Mannschaften der Infanterie und Einführung von Infanterie-Übungslagern. — Kropatsch u. Kraemer: Kritische Rücksicht auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Elbenoefenschaft: Ernennung, Beförderungen, Uebertragung von Kommandos und Versehrungen. Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Dezember 1885.

Vorgestern begannen hier die Verhandlungen über eine Militärkonvention zwischen Preußen und Braunschweig, deren Abschluß zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs von Braunschweig an dessen Widerstreben scheiterte. Das braunschweigische Regiment Nr. 92, zur Zeit in Meß garnisonirend, wird nach Feststellung der Konvention in seine eigentliche Garnison Braunschweig zurückkehren, an Stelle seiner bisherigen schwarzen Uniform eine der preußischen ähnliche erhalten, und werden die in dasselbe eintretenden braunschweigischen Offiziere nunmehr auch höhere Grade in der Armee, wie den Hauptmanns- und den Majorrang erreichen können. General-Major v. Hänisch, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartments wird preußischerseits, Graf Görk-Wrisberg, braunschweigischer Staatsminister, und Oberst Wachholz werden braunschweigischerseits den Abschluß der Konvention herbeiführen, und somit ein weiterer Schritt zur Einigung des Reichsheeres gethan sein.

König Albert von Sachsen hatte dem Kaiser gegenüber den Wunsch geäußert, einen mit den neuen prämierten Ausrüstungen gegenständen ausgestatteten Soldaten zu sehen. In Folge dessen wurde ein Stabsoffizier mit einem Sergeanten vom 2. Garderegiment nach Dresden gesandt und letzterer dem Könige in Gegenwart des sächsischen Kriegsministers, General Grafen v. Fabrice, in der Neuadjudirung vorgestellt. Die sämtlichen Effekten wurden sodann dem sächsischen Kriegsministerium übergeben. Der Kaiser hatte sich den Unteroffizier bereits vor einiger Zeit vorstellen lassen. Ein mit denselben Gegenständen ausgerüstetes Datascheme, welches vor einiger

Zeit einen Probemarsch nach dem Rhein angetreten hat, wird demnächst an seinem Bestimmungsort erwartet. Ein gleiches Datascheme legt in Schlesien zur Erprobung der neuen Ausrüstung, auf die wir in früheren Berichten spezieller eingegangen sind, einen Marsch zurück.

Die Budgetkommission erledigte vor einigen Tagen das Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“. Die Gehalte von 32 Oberstabsärzten 1. Klasse wurden um je 600 Mk. erhöht. 71 Unteroffizierstellen bei der Feldartillerie bzw. Artillerie-Schiessschule wurden in Waffenmeisterstellen umgewandelt, und den Waffenmeistern eine Beamtenstellung gegeben, in der sie auch bei Vermessung ihres Diensteinommens den Truppenbüchsenmachern gleichgestellt sind. Für die Familien der verheiratheten Soldaten wird für den Fall der Abwesenheit der letzteren von der Garnison nach erbrachtem Nachweis der wirklichen Bedürftigkeit ein Löhnungszuschuß von 50 Pfenningen pro Tag bewilligt, was ein Mehrerforderniß von 100,000 Mk. ergibt. Auf Anfrage wird seitens des Kriegsministers bemerkt, daß dieser Zuschuß auch während des Mandvers Platz greifen soll. Eine Anfrage über die Erfahrungen bei Einübung der Erfahrserven wurde vom Kriegsminister günstig beantwortet, aber mit dem Bemerkern, daß man allzugroße Ansprüche an diese Mannschaften nicht stellen würde, und daß aus den günstigen Ergebnissen ein Schluß auf Zulässigkeit der Abkürzung der Dienstzeit keineswegs gezogen werden können. Für die Geldverpflegung der Truppen wird im Ganzen die Summe von 52,577,528 Mk. bewilligt. Im Reichslage ging ein großer Theil der Forderungen des Militär-Etats für Kasernenbauten nicht durch, dagegen wurde die Forderung der Erhöhung der Kommandoziulagen der Offiziere aller unteren Char-